



Antwort zur Anfrage Nr. 1194/2025 der CDU Im Orstbeirat Mainz-Marienborn betreffend
Schienenersatzverkehr sowie Busverkehr durch die Straße Im Borner Grund (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie wird die Notwendigkeit der Frequenz des Schienenersatzverkehrs geprüft?

Die Mainzer Mobilität hat gem. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) eine Betriebspflicht bezogen auf den behördlich genehmigten Fahrplan. Daher wird zur Erfüllung bei Schienenersatzverkehr (SEV) grundsätzlich eine Straßenbahnfahrt durch eine Busfahrt ersetzt. In Ausnahmefällen wird, bei hoher zu erwartender Auslastung auf Grund der geringeren Fahrgastkapazität eines Gelenkbusses ggü. einer Straßenbahn, ein zusätzlicher Bus in Lastspitzen eingesetzt. Dies ist jedoch die Ausnahme, kann aber beispielsweise bei Fußballspielen in der Arena vorkommen.

2. Kann es eine Sonderregelung bezüglich der Geschwindigkeit für Busse geben (20 km/h)?

Linienbusse verkehren als Kraftfahrzeuge gem. der allg. Gesetze und Verordnungen für den Straßenverkehr. Der Mainzer Mobilität und Verkehrsverwaltung sind keine Möglichkeit bekannt, hier Sonderregelungen zu Geschwindigkeiten nur für Busse zu treffen.

3. Warum werden die im Vorfeld festgelegten Ersatzhaltestellen in der Pfarrer-Dorn-Straße nicht angefahren?

Der SEV wird seit einigen Jahren aus Gründen der einfachen Verständlichkeit der Wegführung analog dem Weg der Buslinie 70 durch Marienborn geführt. Andere Wege stammen aus früheren Zeiten und sind nicht mehr aktuell.

4. Sollte die Taktung nicht reduziert werden können: Gibt es eine Ausweichroute, die es ermöglicht, dass nur jeder zweite Bus im Falle eines Schienenersatzverkehrs durch Marienborn fährt?

Die Straße im Borner Grund ist die einzige Möglichkeit den Anforderungen aus Punkt 1 Rechnung zu tragen. Andernfalls entfallen Haltestellen bzw. Erschließungen in Marienborn.

5. Ist das Konzept des Schienenersatzverkehrs für Marienborn im Ganzen ausreichend überprüft worden?

Das aktuelle Konzept ist das Ergebnis einschlägiger Planungen, welche auch Erfahrungen aus den Ersatzverkehren vorangegangener Jahre Rechnung tragen.

Mainz, 1. September 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete